

Mitteilung an Firma Verlag und Druck  
zur Veröffentlichung in Nr. **15/2021** des Mitteilungsblattes der Verbandsgemeinde  
Kelberg vom **16.04.2021**

---

**Rubrik:** Aus den Ortsgemeinden  
**Ortsgemeinde:** Retterath

**Überschrift:** Bauleitplanung der Ortsgemeinde Retterath;  
Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet  
Photovoltaik – Sportplatz Salcherath“

**Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch):**

Der Ortsgemeinderat von Retterath hat in seiner Sitzung am 02.09.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik – Sportplatz Salcherath“ beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Ausweisung eines Sondergebietes Photovoltaik auf dem Sportplatz der Ortsgemeinde Retterath in Retterath-Salcherath.

Folgende Grundstücke liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes: Gemarkung Retterath, Flur 3, Parzellen-Nr.: 23, 24/1, 62/1 (tlw.), 22/1 (tlw.). Die Abgrenzung des vorgesehenen Bebauungsplanes kann dem beigefügten Planausschnitt entnommen werden. Die v. g. Grundstücke befinden sich im Eigentum der OG Retterath. Als Art der baulichen Nutzung wird ein „Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung Photovoltaik (SO) nach § 11 der Baunutzungsverordnung festgesetzt.

Nach § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Bekanntmachung nach § 3 Abs. 1 BauGB:**

In seiner Sitzung am 17.03.2021 hat die Ortsgemeinde den Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik – Sportplatz Salcherath“ angenommen und beschlossen das Verfahren einzuleiten. Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung, öffentlich zu unterrichten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik – Sportplatz Salcherath“, einschließlich Textfestsetzungen und Begründung, sowie der Entwurf des Umweltberichtes, liegen ab sofort bis zum **21. Mai 2021** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg, Dauner Str. 22, -Bauabteilung-, Zimmer 214, während der allgemeinen Dienststunden, öffentlich aus und können nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Herr Schwarz, 02692/872-27) eingesehen werden. Aufgrund der derzeit bestehenden Maskenpflicht ist eine entsprechende Schutzmaske mitzubringen.

**Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg abgegeben werden (z.B. per Schreiben auf dem Postwege oder durch Abgabe bei der Verwaltung, zur Niederschrift, per Fax, per E-Mail, usw.).**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Des weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Auslegung erfolgt unabhängig von der noch durchzuführenden Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ergänzend zur vorstehend bekannt gemachten Auslegung die ausgelegten Unterlagen während des Zeitraums der Auslegung auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Kelberg ([www.vgv-kelberg.de](http://www.vgv-kelberg.de)) unter der Rubrik „Aktuelles: - Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik – Sportplatz Salcherath" in elektronischer Form verfügbar sind und eingesehen werden können.

Ortsgemeinde Retterath  
Retterath, den 16.04.2021  
Eckard Kamenz, Ortsbürgermeister